

Wann besteht ein Anspruch auf Familienpflege?



Der Einsatz einer Familienpflegerin ist in vielen Situationen möglich, sofern in der Familie ein Kind unter 12 Jahren lebt oder ein Familienmitglied behindert ist.



Einsatzgründe sind unter anderem:

- akute oder chronische Erkrankung der Mutter/des Vaters
- Risikoschwangerschaft
- ambulante oder stationäre Entbindung
- Suchterkrankung eines Elternteils
- Tod eines Elternteils
- besondere Belastung der Mutter/des Vaters in Familien mit pflegebedürftigen oder behinderten Familienmitgliedern
- besondere Belastungen der Eltern in Erziehungsfragen und der Haushaltsführung oder auch in anderen außergewöhnlichen Problemsituationen

Wer bietet Familienpflege an und wie erreichen Sie uns?



☛ Familienpflegestation des Caritasverbandes für den Landkreis Lichtenfels e.V.

Schloßberg 2

96215 Lichtenfels

Telefon 09571/939-160



☛ Familienpflegestation des Caritasverbandes für den Landkreis Kronach e.V.

Adolf-Kolping-Straße 18

96317 Kronach

Telefon 09261/605620



☛ Familienpflegestation des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.

Coburg e.V.

Ernst-Faber-Straße 12

Telefon 09561/81440



☛ Familienpflegestation des Caritasverbandes für den Landkreis Bamberg e.V.

Josefstraße 27

96052 Bamberg

Telefon 0951/98180-0



Familienpflege

der Caritas in den Landkreisen
Lichtenfels, Kronach, Coburg und
Bamberg



*Wir stehen
zu Ihrer Verfügung!*

Was ist Familienpflege?



Familienpflege ist eine Hilfe für Familien in besonderen Belastungssituationen.



Sie beinhaltet die Weiterführung und Organisation des Haushaltes, die Betreuung der Kinder sowie die Pflege und Versorgung kranker oder behinderter Familienangehöriger.



Was macht eine Familienpflegerin?



Die Familienpflegerin

→ unterstützt oder vertritt die Mutter bei der Weiterführung des Haushaltes und hilft den Familienalltag aufrechtzuerhalten



→ beschäftigt sich mit den Kindern, reagiert auf ihre Bedürfnisse und hilft bei den Hausaufgaben

→ übernimmt die häusliche Pflege bei kranken oder behinderten Familienangehörigen



Wer finanziert Familienpflege?



In der Regel übernehmen Kostenträger, wie zum Beispiel die:

- **Krankenkassen**
- **Rentenversicherungsträger**
- **Sozial- und Jugendämter**

die Kosten für den Einsatz einer Familienpflegerin.

Das finanzielle Engagement des kirchlichen Trägers und der öffentlichen Zuschußgeber macht das Angebot der Familienpflege möglich. Unser Dank gilt an dieser Stelle allen, die unsere Arbeit fördern und mit ihrer Spende unterstützen.

Wir beraten Sie gerne bei Ihren Fragen zur Familienpflege und helfen Ihnen eine Lösungs- und Finanzierungsmöglichkeit zu finden.

*Rufen sie uns an!
Gerne vereinbaren wir einen Termin.*

